

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

1. die Liste über die Umsetzung der Maßnahmen in 2017 der NRW Bank im Rahmen des Verwendungsnachweises zuzuleiten.
2. die Liste über die Umsetzung der Maßnahmen in 2018 der NRW Bank zu melden und den Mittelabruf für 2018 zu beantragen.
3. die konsumtiven Maßnahmen in 2019 und in 2020 in die Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020 mit aufzunehmen.